



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0507/2010

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-417-10-01-sa
Dezernat/Fachbereich/AZ

31.05.10
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	22.06.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.07.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Leverkusen

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Leverkusen wird beschlossen.

gezeichnet:
Buchhorn

Adomat

Begründung:

Gemäß § 4 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Leverkusen werden die Musikschulgebühren ermäßigt, wenn mehrere Mitglieder einer Familie Instrumental- oder Vokalunterricht (Unterricht in Unter-, Mittel- oder Oberstufe) erhalten.

Die Pluralisierung der Lebensformen hat deutlich zugenommen, so dass der Begriff der „Familie“ sehr weit geworden ist. Neben der „klassischen“ Familie (verheiratetes Elternpaar und Kind/Kinder) gibt es nichteheliche Lebensgemeinschaften, Stieffamilien, Alleinerziehende mit Kind/Kindern und vielfältige weitere Lebensformen. Im Hinblick auf die satzungsgemäße Ermäßigung der Musikschulgebühren wird die Definition des Begriffs „Familie“ insbesondere dann kompliziert, wenn sich solche Lebensgemeinschaften trennen.

Ziel der Musikschule ist es, die Personen, die zusammen leben und ihren Lebensunterhalt und den der Kinder gemeinsam finanzieren, zu entlasten.

§ 4 Nr. 1 soll daher dahingehend geändert werden, dass für die Mitglieder einer Familie Ermäßigungen gewährt werden, die in einem Haushalt leben. Hierdurch werden verheiratete Paare mit Kind/Kindern, nicht verheiratete Paare mit Kind/Kindern, allein erziehende Elternteile mit Kind/Kindern sowie Stieffamilien finanziell entlastet, solange die Personen, die eine Ermäßigung beanspruchen, in einem Haushalt leben.

Anlage/n:

Gebührensatzung Text § 4